

André Küttel geht sofort

TITLIS ROTAIR rr. Der Marketing- und Verkaufsdirektor André Küttel und Titlis Rotair AG trennen sich «ab sofort». Das teilt das Bergbahnunternehmen gestern Abend mit. Die Trennung nach elf Jahren vollzieht sich gemäss der Mitteilung des Unternehmens in «gegenseitigem Einvernehmen».

Beide wollten Chef werden

Verwaltungsratspräsident Hans Hess findet lobende Worte für die Arbeit Küttels. Zu seinem Abgang sagt er: «Im Vordergrund stand wohl seine Enttäuschung darüber, dass nicht er, sondern Norbert Patt Geschäftsführer wurde. In solchen Situationen ist es besser zu gehen, als sich in lähmende Reibereien zu verwickeln.»

Geschäftsführer Norbert Patt anerkennt die Aufbauarbeit, die der scheidende Marketingchef geleistet hat. «Er hat für uns die Märkte in Südostasien, Indien und China hervorragend aufgebaut. Doch nun ist es Zeit für neue Organisationsformen mit anderen Aufgabenteilungen. In der neuen Konstellation findet sich für André Küttel kein geeigneter Platz.»

Küttel: «Neue Chance»

Sein Abgang gebe dem Geschäftsführer die Möglichkeit, ein neues Team um sich zu scharen, so André Küttel. «Das sehe ich als Chance für das Unternehmen. Es bietet sich aber auch für mich nach elf engagierten, schönen Jahren die Möglichkeit, eine neue Herausforderung anzunehmen.» Welche das sein wird, ist noch offen. Küttel schwebt eine Stellung mit Gesamtverantwortung in einem KMU vor.

Küttels Ausscheiden aus der Führungsriege der Titlis Rotair AG steht in keinem Zusammenhang mit der Veruntreuung von über 10 Millionen Franken durch einen früheren Mitarbeiter der Finanzdienste und den deswegen vor einigen Wochen angekündigten Klage-Anträgen an der Generalversammlung vom 15. April.

«Das war erst der Anfang»

SONOVA Die Staatsanwaltschaft wird im Fall Sonova aktiv werden, ist Wirtschaftsprofessor Peter V. Kunz überzeugt. Besonders spannend sei die Rolle von Andy Rihs.

HANS-PETER HOEREN
hans-peter.hoeren@luzernerzeitung.ch

Kurz vor der Gewinnwarnung Mitte März haben Topmanager der Sonova fleissig Kasse gemacht. Seitdem lastet auf ihnen der Verdacht des Insiderhandels. Allein der Gründer und Verwaltungsratspräsident Andy Rihs verkaufte Aktien im Wert von 37,5 Millionen Franken. Interne Untersuchungen zeigen, dass die Ergebnisse, die zur Gewinnwarnung führten, bereits im Februar vorlagen. Gestern traten CEO Valentin Shapiro und Finanzchef Oliver Walker zurück, Andy Rihs legte das Präsidium nieder. «Das war erst der Anfang und nicht das Ende», ist Peter V. Kunz, Ordinarius für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern, überzeugt.

Peter V. Kunz, hat es punkto Verdacht auf Insiderhandel einen Fall wie Sonova je in der Schweiz gegeben?

Peter V. Kunz: Nein, das ist der spektakulärste Fall, den wir überhaupt je gesehen haben! Mit Firmengründer Andy Rihs ist möglicherweise eine sehr prominente Figur betroffen. Dass zudem der CEO und der Finanzchef einer Publikumsgesellschaft von einem auf den anderen Tag gehen, hat es meines Wissens so auch noch nicht gegeben.

Ist der Fall mit dem gestrigen Rücktritt des CEOs und des Finanzchefs und des Rücktritts von Andy Rihs vom Verwaltungsratspräsidium der Fall für Justiz und Börsenaufsicht erledigt?

Kunz: Ganz im Gegenteil. Die gestrigen personellen Konsequenzen bei Sonova waren erst der Anfang und nicht das Ende. Wenn alles mit richtigen Dingen zugeht, wird die Thematik die Öffentlichkeit noch einige Zeit beschäftigen. Die spannende juristische Frage ist, ob der Verkauf von Aktien durch Herrn Rihs etwas Strafbares darstellt. Zurzeit weiss man das nicht – und es



«Der gesunde Menschenverstand legt nahe, dass ein Firmengründer von den negativen Zahlen wusste.»

PETER V. KUNZ, ORDINARIUS FÜR WIRTSCHAFTSRECHT, UNIVERSITÄT BERN

gilt die Unschuldsvermutung! Die interne Untersuchung bei Sonova wurde durch eine Zürcher Grosskanzlei durchgeführt. Diese ist sicherlich parteiisch und damit juristisch wertlos.

Wird die Staatsanwaltschaft aktiv?

Kunz: Es besteht für mich ein klarer Anfangsverdacht auf Insiderhandel. Ich erwarte deshalb, dass die Staatsanwaltschaft Ermittlungen einleiten wird. Interessant werden auch die Abklärungen durch die Schweizer Börse.

Wäre es mit Blick auf mögliche Ermittlungen nicht besser gewesen, Andy Rihs hätte sich ganz aus dem Verwaltungsrat zurückgezogen?

Kunz: Ich war überrascht, dass er nur das Präsidium niedergelegt hat. Sollte allenfalls ein Strafverfahren eingeleitet



Andy Rihs bei einem Pressetermin seines Radrennstalls BMC 2009.
Keystone/Dominic Favre

Rihs macht Deal rückgängig

SONOVA Andy Rihs möchte das, was bei Sonova in den letzten Wochen geschehen ist, offenbar am liebsten ganz ungeschehen machen. Quasi als Teil seiner Wiedergutmachung hat er die 300 000 Aktien im Wert von 37,5 Millionen Franken, welche er am 8. März verkauft hatte, wieder zurückgekauft. Und zwar zum Preis, welche die Titel damals kosteten. Für Grenchen und Rihs' Velo-Hersteller BMC ist die Rückabwicklung des umstrittenen Geschäfts eine schlechte Nachricht. Denn mit dem Verkaufserlös wollte Rihs eigentlich eine neue BMC-Fabrik in Grenchen finanzieren.

Rihs beteuert seine Unschuld

Rihs' Schritt setzt ein Zeichen, klärt aber die Ungereimtheiten rund um die mutmasslichen Insidergeschäfte von Verwaltungsräten und Sonova-

Managern nicht auf. In den Tagen unmittelbar vor der verspäteten Publikation der Gewinnwarnung von Mitte März hatten die Führungskräfte eigene Aktien und Optionen im Wert von 47 Millionen Franken verkauft (siehe Bericht in unserer gestrigen Ausgabe). Rihs beteuerte vorgestern Mittwoch, er selbst habe bei seinem Aktienverkauf nichts von der Gewinnwarnung gewusst. Entsprechend sei der Deal in Ordnung.

Sonova-Aktionäre konnten gestern erst mal aufatmen. Nachdem die Aktie seit Anfang Monat über einen Drittel ihres Werts eingebüsst hat, ging sie nur leicht um 0,67 Prozent zurück. Allein im März ist der Börsenwert des Unternehmens um knapp 3 Milliarden Franken gesunken.

MARCEL SPEISER/RED
wirtschaft@luzernerzeitung.ch

chef und Finanzchef ständig in Kontakt – und dabei hat man sich wohl nicht nur über das Velofahren unterhalten!

Wann würde Ihrer Meinung nach ein Insiderdelikt vorliegen?

Kunz: Das Gesetz ist klar – es braucht Vorsatz beim Verkauf kotierter Aktien, wobei ein Eventualvorsatz genügt – also das Inkaufnehmen einer Schädigung. Wie es sich im konkreten Fall verhält, weiss ich nicht.

Sie haben die Abklärungen der Börse erwähnt. Was drohen Sonova von Börsenseite für Sanktionen?

Kunz: Die so genannte Ad-hoc-Publizität ist ein sehr technisches Thema, für das sich die Öffentlichkeit wenig interessiert. Die Schweizer Börse regt sich seit über 10 Jahren über dieses Desinteresse auf. Deshalb könnte der aktuelle

Fall ein gutes Präjudiz sein für die Schweizer Börse, weil Sonova ja schon Fehler eingestanden hat. Ich rechne mit einem Verweis und einer relativ kleinen Busse für Sonova.

Was würde das für die Reputation von Sonova bedeuten, und wie hoch könnte die Busse ausfallen?

Kunz: Eine Sanktion durch die Börse stellt immer einen Imageschaden dar. Bis vor zwei Jahren konnte die Börse nur Bussen bis 200 000 Franken verhängen. Seit einiger Zeit liegt das Maximum bei 10 Millionen Franken. Eine hohe Millionenbusse wäre aber in meinen Augen im konkreten Fall unangemessen.

Das ist schwer zu verstehen. Sollte der Verdacht sich als begründet erweisen, wäre das doch mal ein angemessener Fall, um die Muskeln spielen zu lassen.

Kunz: Die Schweizer Börse hat auch so genügend Sanktionsmechanismen – im schlimmsten Fall kann die Börse eine kotierte Gesellschaft sogar von der Börse rauswerfen! Ich rechne, wenn überhaupt, mit einer Busse von maximal einer halben oder 1 Million Franken. Das wird Sonova sicher nicht ruinieren.

Das klingt, als wäre die Börsenaufsicht ein ziemlicher zahnloser Tiger.

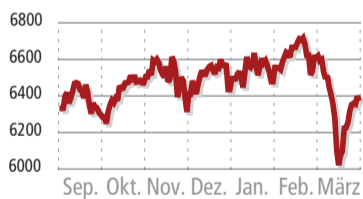
Kunz: Sobald das Thema aus den Medien verschwindet, wird auch der Veränderungsdruck nachlassen; das sehen wir zurzeit etwa bei der Bankenregulierung. Die Schweizer Regelungen zur Ad-hoc-Publizität liegen hier im internationalen Durchschnitt. Weltweit werden diese Vergehen nicht sonderlich streng geahndet.

Als Anleger käme ich mir da aber, mit Verlaub, ziemlich verschaukelt vor.

Kunz: Ja, verständlich. Doch ein unzufriedener Investor bei einer an der Börse gehandelten Gesellschaft kann immerhin mit den «Füssen abstimmen», also die Aktien verkaufen!

BÖRSE

SMI 6357.55 -0.64%



AKTIEN DES TAGES

TOP	31.03.	+/-
Escor	22	+18.92%
CI Com	6.9	+6.15%
Orior	57	+5.36%
Meyer Burger Techn.	41.45	+4.54%
Gurit-Holding	653	+4.48%

FLOP

Mondobiotech	48	-11.93%
Kardex	24.6	-9.39%
Perfect Hold. SA	0.22	-8.33%
Bossard	152	-3.8%
Gottex Fund N	6.55	-3.68%

Dollar in Fr.	0.9158	-0.29%
Euro in Fr.	1.2991	+0.12%
Gold in Fr. pro kg	42 166	+0.57%

ZINSSÄTZE IN %

Geldmarkt	31.03.	Vortag
Franken-Libor 3 Mt.	0.18	0.18
Franken-Libor 6 Mt.	0.2567	0.2567

Kapitalmarkt (10-jährige Staatsanleihen)	1.9	1.89
Schweiz	1.9	1.89
Deutschland	3.329	3.34
USA	3.4189	3.4814

Alle Angaben ohne Gewähr. Quelle: vwd group 01042011